



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am
Mittwoch, den 26.10.2011 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:51 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Vertreter für Herrn Sonnenwald
bis 21:35 Uhr

wählbarer Bürger

Bliss, Torben

Eggert, Florian

Hintz, Peter

Bürgermeister

Möller, Uwe

Verwaltung

Reinke, Linda

zu TOP 6

Gäste

Greuner-Pönicke, Stephan

zu TOP 6 und 7

Schriftführerin

Wegner, Maike

Presse

Lauenburger Online-Zeitung

Kurt-Viebranz-Verlag

Lübecker Nachrichten

Abwesend waren:

Gemeindevorteater
Sonnenwald, Martin

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 3) Niederschrift vom 22.09.2011
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide
- 7) Kiesabbau Büchen-Dorf
- 8) Verschiedenes
- 10) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 „Kiesabbau Büchen-Dorf“ wird eingefügt. Der bisherige TOP 7 „Verschiedenes“ wird TOP 8. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 3) Niederschrift vom 22.09.2011

Gegen die Niederschrift vom 22.09.2011 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

30 km/h auf unseren Feldwegen

Der Landesverband der Lohnunternehmer und der Bauernverband Schleswig-Holstein sind Initiatoren der freiwilligen Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“. Vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel der Gemeinden als Straßenbaulastträger beim Erhalt und zur Instandsetzung viele Feld- und Waldwege sowie zunehmender Beschwerden aus der Bevölkerung soll erreicht werden, dass die Geschwindigkeit auf den Feldwegen freiwillig auf 30 km/h reduziert wird, weil mit zunehmender Geschwindigkeit die Straßenbelastung auf den Unterbau der Feldwege überproportional zunimmt.

Die Nutzer der Wirtschaftswege sollen durch eine nichtamtliche Beschilderung auf eine verhaltene Fahrweise hingewiesen werden. Die Entscheidung über das Aufstellen der Schilder obliegt den Gemeinden. Sie übernehmen die Verkehrssicherungspflicht. Parallel dazu sollen die Nutzer der Wege Aufkleber an ihre Fahrzeuge anbringen, um damit die Fahrzeugführer ständig an eine verhaltene Fahrweise zu erinnern. Interessierte Gemeinden können die nichtamtlichen Schilder zum Preis von ca. 15 Euro direkt bestellen. Die Aufkleber werden über die Kreisbauernverbände und den Lohnunternehmerverband zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde beabsichtigt nicht, an dieser Aktion teilzunehmen.

Einbahnstraßenregelung im Schulweg bei Großveranstaltungen

Die Verkehrsaufsicht hat am 29.09.2011 telefonisch bestätigt, dass bei Großveranstaltungen im Schulzentrum für den Bereich des Schulweges keine Bedenken gegen die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung bestehen.

Bebauungsplan Nr. 46 - Kindertagesstätte/Schulweg

Der Bebauungsplan Nr. 46 – Kindertagesstätte/Schulweg liegt noch bis zum 14.11.2011 öffentlich im Bürgerhaus aus.

Winterbedingte Straßenschäden

Die Sanierung der winterbedingten Straßenschäden ist in Büchen so weit abgeschlossen. Es konnten sogar noch Risse im Breslauer Ring und der Glogauer Straße saniert werden.

5) Einwohnerfragestunde

Einbahnstraßenregelung bei Großveranstaltungen im Schulweg

Die Einbahnstraßenregelung sollte besser ausgeschildert werden, da es oft zu Missachtungen gekommen ist. Z.B. sollte ein Einbahnstraßenschild an der Ausfahrt der Wiese angebracht werden.

LKW-Anhänger in der Parkstraße

In der Parkstraße ist des Öfteren ein LKW-Anhänger abgestellt, der eine Gefahrenquelle darstellt. Der Bürgermeister bittet die Anwohner, das Ordnungsamt oder ihn direkt zu informieren, sofern der Anhänger erneut abgestellt wird. Über die Mitteilung des Kennzeichens des Fahrzeuges wäre die Gemeinde dankbar.

6) Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide

Der Bürgermeister erläutert den bisherigen Verlauf zur Aufstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide.

Die Gemeinde selbst ist von dem Managementplan betroffen, da eine Wasser- und Abwasserleitung der Gemeinde durch das Gebiet verläuft. Des Weiteren liegen Versorgungsbrunnen für die Wasserversorgung in diesem Gebiet.

Es ist beabsichtigt, Ende November (wahrscheinlich der letzte Montag) eine offizielle Veranstaltung mit dem Land, zu diesem Thema durchzuführen. Das Land legt mit dem Managementplan auf einer bundeseigenen Fläche naturschutzrechtliche Maßnahmen fest. Nach dem vorgelegten Managementplan soll auf den Wegen das Betreten möglich sein. Das Wort „soll“ bedeutet jedoch, dass dies nicht bindend ist. Für die Gemeinde bedeutet dies, mit dem Eigentümer der Fläche in Verhandlung zu treten, damit das FFH-Gebiet auch weiterhin zur Naherholung genutzt werden kann.

Der Bau- und Wegeausschuss war das erste politische Gremium, das aufgrund des Sitzungstermins in der Lage ist, eine Stellungnahme bis zur damals vorgesehenen Fristsetzung abzugeben. Der Bürgermeister appelliert an alle Einwohner, sich den Managementplan anzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Der Plan liegt noch bis zum 04.11.2011 im Bürgerhaus in der Bauverwaltung öffentlich aus.

Herr Greuner-Pönicke erläutert, dass die FFH-Richtlinie eine EU-Richtlinie ist. Das FFH-Gebiet in der Gemeinde Büchen wurde aufgrund des Vorkommens der Heide seinerzeit gemeldet. Der Managementplan dient dazu, die Heide zu erhalten. Diese befindet sich derzeit auf dem Rückgang. Im FFH-Gebiet ist ebenfalls die Zauneidechse und die Heidelerche vorzufinden. Das Land hat hinsichtlich der Heidelerche

und der Zauneidechse weitergehende Maßnahmen mit dem Managementplan festgesetzt. Derzeit wird daran gearbeitet, eine Stellungnahme in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu erstellen. Der Managementplan hat keine negativen Auswirkungen, solange lediglich das geregelt wird, was auch geregelt werden muss. Hier hat das Land einen Ermessensspielraum. Bisher haben die Hundehalter und die Reiter die Heidelerche anscheinend nicht gestört, sonst würde diese in dem Gebiet nicht vorzufinden sein. Seitens der Gemeinde wird darauf gedrungen, lediglich die Heide im Managementplan zu regeln.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Managementplan darauf hingewiesen wird, den Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort zu erstellen. Aus diesem Grund wird Büchen eine Stellungnahme abgeben und darauf drängen, dass nur das geregelt wird, was geregelt werden muss und dies ist der Schutz der Heide.

Die bauliche Entwicklung der Gemeinde Büchen ist lediglich in Richtung Siebeneichen möglich. Durch das angrenzende FFH-Gebiet wird die Gemeinde in den Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Die Stellungnahme der Gemeinde wird in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 16.11.2011 vorgestellt. Später eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht. Die Ausschlussfrist für die Stellungnahmen ist der 16.12.2011.

Herr Felgentreu, Beauftragter für Natura 2000 hinsichtlich des Reitsports, weist auf die Wichtigkeit der Reitwege hin. Er bittet um Übersendung des Managementplanes zwecks Prüfung für den Landessportverband.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Stellungnahme auszuarbeiten und umgehend an die zuständige Landesbehörde und auch an die Fraktionen zu verschicken. Sich später ergebende Änderungen aus den Fraktionen und der öffentlichen Auslegung werden entsprechend verarbeitet.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Kiesabbau Büchen-Dorf

Bürgermeister Möller erläutert, dass der Gemeinde derzeit der Kaufvertrag zwischen der Kirchengemeinde und Ohle & Lau noch nicht vorliegt. Es ist der Gemeinde daher noch nicht bekannt, wo die Flächen liegen, die verkauft wurden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Flächen auch auf dem Gebiet der Gemeinde Bröthen liegen. Bürgermeister Burmester aus Bröthen hat jedoch auch keine Angaben hinsichtlich der Lage der Flächen. Die Gemeinde Büchen hat keine Möglichkeit das Vorkaufsrecht auszuüben, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind. Nach Auskunft von Herrn Strothmann der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird es eine Abstimmung zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde geben. Es ist ebenfalls noch nicht bekannt, ob ein Nass- oder Trockenabbau erfolgen soll.

Eine landwirtschaftliche Nutzung der Straßen kann nicht ausgeschlossen werden. Derzeit ist die Verkehrssituation um die Kirche in Büchen-Dorf gerade bei Veranstaltungen in der Priesterkarte oder auch in der Kirche selbst schwierig. Es besteht die Möglichkeit für die Nutzung der Gemeindestraßen eine Sondernutzung an den Betreiber des Kiesabbaus zu erteilen. Der Bürgermeister empfiehlt jedoch, eine Nutzung generell auszuschließen. In anderen Gemeinden haben die Betreiber selbst eine Straße für die Zeit des Abbaues gebaut.

Herr Rätth hat sich bei der Firma Ohle & Lau hinsichtlich dieses Sachverhaltes informiert. Die Firma Ohle & Lau betreiben in Mölln, Neu-Güster und Groß Pampau Kiesabbau. Die Firma hat nunmehr eine Fläche von 28 ha in Büchen-Dorf erworben. In der letzten Woche wurden Probebohrungen durchgeführt. Wenn die Fläche zum Kiesabbau geeignet ist, wird ein Planer beauftragt und das Genehmigungsverfahren wird eingeleitet. Ein solches Verfahren dauert ca. drei Jahre. Die Ausbeutung kann bis zu zehn Jahren andauern. Die Firma Ohle & Lau wäre auch bereit zu einem Mediationsverfahren in die Gemeinde zu kommen.

Zur Renaturierung der Flächen kann die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange Wünsche äußern. Entscheiden wird hierzu jedoch die untere Naturschutzbehörde.

Die Einwohner aus Büchen-Dorf weisen auf die zunehmende Belastung in diesem Ortsteil durch die geplante Öffnung der Autobahnauffahrt, die Biogasanlage und nunmehr den Kiesabbau hin.

Bürgermeister Möller gibt sein Befremden zu dem Verhalten der Kirchengemeinde zur Kenntnis. Es wurde rücksichtslos hinsichtlich der Folgen, die alle Einwohner in Büchen durch diesen Flächenverkauf tragen müssen, seitens der Kirchengemeinde gehandelt.

Auf Nachfrage von Herrn Leidl äußert sich Bürgermeister Möller dahingehend, dass nicht bekannt, inwieweit die Verträge, die die Kirchengemeinde schließt, der Genehmigung des Kirchenkreises unterliegen. Vielleicht könnte eine Eingebung bei der Pröbstin zu diesem Verfahren hilfreich sein.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, eine Resolution zum Verkauf des Kirchlandes an die Firma Ohle & Lau abzugeben.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Für die Erstellung einer Resolution wurde die Sitzung von 21:05 bis 21:17 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, folgende Resolution an die Kirchengemeinde abzugeben:

Im Namen der Einwohner der Gemeinde Büchen sowie Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau spricht die Gemeinde Büchen ihr Unverständnis zum Verkauf der Flächen in Büchen-Dorf zum Kiesabbau aus. Die Gemeinde hat bislang in unterschiedlichen Bereichen mit der Kirchengemeinde vertrauensvoll zusammengearbeitet, wie z.B. im Bereich der Kindertagesstätten. Ein geplanter Kiesabbau hat weitreichende Folgen für die Einwohner. Offensichtlich wurden sich über die Beeinträchtigungen der Einwohner keine Gedanken gemacht. Es wird zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen führen und zu damit verbundenen Lärmbeeinträchtigungen. Des Weiteren gibt es jetzt schon Probleme mit der Brücke in Büchen-Dorf, die sich weiter verschärfen werden. Das gleiche gilt auch für den innerörtlichen Verkehr.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

Neubau Kindertagesstätte Schulweg

Herr Rätth bittet darum, dass die Gemeinde bei der äußeren Gestaltung des Gebäudes der zukünftigen Kindertagesstätte im Schulweg ein Mitspracherecht erhält. Bürgermeister Möller berichtet, dass die Entwürfe der Architektin im Dezember vorgestellt werden.

10) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. In einem Klageverfahren weicht der Ausschuss von den bisher gefassten Beschlüssen nicht ab.
2. Das gemeindliche Einvernehmen für eine Nutzungsänderung wurde erteilt.
3. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, ein Gespräch zu führen, um Planungen einer Firma in Erfahrung zu bringen.

.....
Melsbach
Vorsitzender

.....
Wegner
Schriftführung